

**Satzung der Stadt Pforzheim über
die Erweiterung der Sanierungssatzung „Innenstadt-Ost“ um den Bereich „Am Schoßgatter“**

Aufgrund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Pforzheim in seiner Sitzung am 21.12.21 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die am 10.07.2015 rechtskräftig gewordene Satzung zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet „Innenstadt-Ost“ (Sanierungssatzung) wird um das Gebiet „Am Schoßgatter“ erweitert.

Das Erweiterungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan „Sanierungsgebiet Innenstadt - Ost Geltungsbereich“ vom 24.08.2020 rot abgegrenzten Fläche „Erweiterungsgebiet Am Schoßgatter“.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan „Sanierungsgebiet Innenstadt - Ost Geltungsbereich“ vom 24.08.2020 blau abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Im Zweifel entscheidet der Plan über die Zugehörigkeit eines Grundstücks oder Grundstücksteils zum Sanierungsgebiet.

§ 2

Sanierung

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird als „förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet“ festgesetzt.

(2) Zur Behebung städtebaulicher Missstände nach § 136 (2) Nr. 1 und 2 BauGB werden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Sanierungsmaßnahmen sowie städtebauliche Maßnahmen nach § 171e Abs. (2) BauGB durchgeführt.

§ 3

Bestimmung des Sanierungsverfahrens

Die Sanierung wird im Normalverfahren durchgeführt.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflichten des § 144 BauGB finden Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. (1) BauGB am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Pforzheim, 28.07.22



Peter Boch
Oberbürgermeister



Anlage

Plan „Innenstadt - Ost Geltungsbereich“